

DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH

Kita Kleine bunte Welt - Akazienweg 16, 48653 Coesfeld



Konzeption

DRK Kita

Familienzentrum Bewegungskindergarten

„Kleine Bunte Welt“



Herzlich willkommen

e-mail: kita-akazienweg@kinderwelt-drk.de

Telefon: 02541-880220



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Der DRK Bewegungskindergarten „Kleine bunte Welt“ stellt sich vor

1.1 Träger der Einrichtung

1.2 Beschreibung der Kita und ihr soziales Umfeld

1.3 Beschreibung der Einrichtung

1.4 Gruppenstrukturen

1.5 Personelle Besetzung

1.6 Öffnungszeiten

1.7 Feste Feiern Ausflüge

2. DRK Rahmenrichtlinien

2.1 DRK Rahmenrichtlinien und DRK Grundsätze

2.2 Gesetzlicher Auftrag

3. Leitbild und Stellenwert der pädagogischen Arbeit

3.1. Leitbild

3.2. Stellenwert der Erziehung

3.3. Bild vom Kind

3.3. Rolle der Erzieherin

3.4. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.5. Zusammenarbeit im Team

4. Bildungsbereiche der pädagogischen Arbeit

5. U- 3 Betreuung und Eingewöhnung

6. Partizipation

7. Integration/Inklusion

8. Elternzusammenarbeit

9. Öffentlichkeitsarbeit

10. DRK Familienzentrum und Kooperationspartner

11. Kinderschutz



**„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen.“**

1. Der DRK Bewegungskindergarten „Kleine bunte Welt“ stellt sich vor

1.1 Träger der Einrichtung DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH

Die DRK Kindertageseinrichtung „Am Buesweg“, "Kleine Bunte Welt", "Kleine Heide" und DRK Osterwicker Straße" sind in der Trägerschaft der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH".

Die DRK Einrichtungen und die anderen Gruppen des DRK-Ortsvereins möchten mit gemeinsamen Aktionen und Aktivitäten eine Zusammenarbeit aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Das DRK Jugendrot-Kreuz des DRK Ortsverein Coesfeld e.V. gibt z.B. Erste-Hilfe-Kurse für die Kinder in den Einrichtungen oder Besuch der Teddy Klinik bei verschiedenen Veranstaltungen der Einrichtungen.

1.2 Beschreibung der Kita und ihr soziales Umfeld

Die DRK-Einrichtung befindet sich am Rande von Coesfeld. Sie liegt mitten in der Maria-Frieden Gemeinde. In diesem Wohnviertel stehen neben einigen Mehrfamilienhäusern, überwiegend Einfamilienhäuser.

Die Kinder kommen sowohl aus dem gesamten Stadtgebiet, als auch aus der näheren Umgebung.

Die Lage der Kita bietet viele Möglichkeiten für Unternehmungen außerhalb des Hauses, wie z. B. Waldspaziergänge oder den Besuch anderer Spielplätze, die in der Nähe liegen. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Grundschule und eine Hauptschule, mit beiden Schulen besteht eine enge Zusammenarbeit.



1.3 Beschreibung der Einrichtung

Unser Haus:

Der Spielraum unserer Kinder erstreckt sich auf zwei Etagen. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss befinden sich Räumlichkeiten für zwei Gruppen.

Die Kleinen Mäuse und die Flohkiste sind im Obergeschoss

Die Bärenhöhle und das Eulennest sind im Erdgeschoss

Jede Gruppe bildet eine Wohneinheit für sich und teilt sich wie folgt auf:

Gruppenraum:

Dieser Raum ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt und kann sich je nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder auch mal verändern. Bereiche können sein: Puppenecke, Maltisch, Kuschelecke, Bauecke, Basteltisch, Frühstücksecke. Eine voll funktionsfähige und gesicherte Kinderküche, gibt es in jedem Gruppenraum.

Flurbereich:

Hier befindet sich die Garderobe. Jedes Kind hat sein eigenes Zeichen, an dem es Hausschuhe, Tasche, Jacke, Turnbeutel, usw. unterbringt.

Infobereich für die Eltern:

Im Gruppeneingang informieren wir die Eltern über Aktuelles aus den Gruppen, Termine, sowie Info-Briefe rund um den Kita-Alltag.

Waschraum:

Von Flur aus gelangen die Kinder in den Waschraum. Kindgerechte Waschbecken und Toiletten helfen den Kindern selbständig ihren alltäglichen Bedürfnissen nachzugehen.

Nebenraum:

Jede Gruppe verfügt einen Nebenraum, der individuell von jeder Gruppe benutzt wird

In den Gruppen der Kleinen (Bärenhöhle und Mäusenest) sind es die Wickelräume.

In den anderen beiden Gruppen (Eulennest und Flohkiste) wird dieser Raum entsprechend der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Jede Gruppe bildet eine Wohneinheit für sich, doch unser pädagogisches Konzept ist so angelegt, dass wir gruppenübergreifend arbeiten und die Kinder sich gegenseitig besuchen können, um miteinander zu spielen.



Zusätzliche Räume, die gruppenübergreifend genutzt werden:

Eingangsbereich:

Im Eingangsbereich weisen wir auf Veranstaltungen des Familienzentrums hin und informieren über unsere Kooperationspartner und deren Aufgabenfelder. Hierfür stehen mehrere Infowände im Flurbereich zu Verfügung.

Mehrzweckraum:

Als anerkannter Bewegungskindergarten ist uns ein vielfältiges Bewegungsangebot für die Kinder sehr wichtig. Daher legen wir sehr großen Wert darauf, dass die Kinder, selbständig, ihrem Bewegungsdrang in der Turnhalle über Tag nachkommen können.

Ruheräume:

Damit die Kinder auch ihrem Schlafbedürfnis nachkommen können, haben wir im Haus zwei Räume, die als Ruheräume genutzt werden können.

Grüner Salon:

Für gruppenübergreifende Aktionen oder für gezielte Kleingruppenarbeiten wird dieser Raum gerne von den Gruppen in Anspruch genommen. In der Mittagszeit wird der Raum zum Restaurant, die Kinder haben hier die Möglichkeit in Ruhe ihr Mittagessen einzunehmen.

Küche:

Als Kindergarten mit dem Gütesiegel „Ernährung Plus“ legen wir auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Die Zubereitung des Mittagessens findet außerhalb des Hauses statt. Das Essen wird täglich frisch gekocht und angeliefert.

Unsere Küche wird zum Kochen und Backen gemeinsam von den Kindern und Erziehern genutzt.

Materialraum:

In diesem Raum lagern wir unsere Materialien

Personalzimmer:

Hier finden u.a. die Teambesprechungen und Gespräche mit Eltern, Therapeuten und Lehrern statt.



Büro:

Nicht nur Verwaltungsaufgaben werden im Büro durchgeführt, auch Aufnahmegespräche mit Eltern oder kleine Dienstbesprechungen finden hier statt.

Zwei kleine Abstellräume für die Reinigungskräfte, deren Türen während der Öffnungszeiten verschlossen sind

Spielplatz

Wir halten uns mit den Kindern viel im Freien auf, denn für uns es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur unangemessene Kleidung. Das Spielen im Freien ist ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens und unseres pädagogischen Konzeptes (Bewegungskindergarten). Es bietet den Kindern viele zusätzliche Erfahrungsräume:

- Begegnung mit der Natur innerhalb der Jahreszeiten z.B. mit Obstbäumen, wie Apfel oder Haselnussbaum-
- Entdeckung der Umwelt
- gruppenübergreifende Kontakte
- Rollenspiele,
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten: Klettern, Gleichgewichtssinn, Körperbeherrschung, Geschicklichkeit, Erleben unterschiedlicher Materialien,
- Selbsteinschätzung
- Sinneswahrnehmung (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken Fühlen und Begreifen).

Unser Außengelände ist ansprechend und vielseitig für die Kinder gestaltet. Viele angepflanzte Sträucher und Bäume bieten den Kindern zusätzlich Rückzugsmöglichkeiten. Auf einem kleinen selbst angelegten Hügel steht ein Indianerzelt. Spielhäuser, eine Rutsche, Sandkästen mit Matschbereichen, sowie großes Spielvogelnest gehören zu unserer Außenspielfläche.

Auf dem gepflasterten Weg können die Kinder mit Rollern, Dreirädern, LKWs und Zweirädern fahren.

Die Rasenfläche bietet ihnen zusätzlich Fläche zum Laufen und Spielen.

Ein Bauwagen steht als Spielort zu Verfügung. Die Gestaltung des Bauwagens richtet sich nach den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

- In unserem Garten pflanzen und ernten die Kinder entsprechend der Jahreszeiten.
- Desweiteren befinden sich zwei kleine Häuser für die Aufbewahrung von Spielzeugen und Fahrzeugen, sowie Gartengeräte des Hausmeistes.



1.4. Gruppenstrukturen

In vier Gruppen werden 73 Kindern im Alter von 0 -6 Jahren betreut.

Im Eulennest und in der Flohkiste werden die Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut.

In der Bärenhöhle sind die Kinder im Alter von 2 - 4 Jahren.

Bei den Kleinen Mäusen sind die Kinder im Alter von 0 - 2,5 Jahren.

Innerhalb ihrer Kindergartenzeit wechseln die Kinder, entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung, die Gruppe.

Tagesablauf

Unsere Einrichtung ist ab **7.15 Uhr geöffnet. Bis 9.00 Uhr** sollten die Kinder in der Einrichtung sein.

Der Vormittag gestaltet sich in vielfältiger Weise:

- Freispiel in der Gruppe, im Haus, und auf dem Außengelände,
- Frühstückszeit,
- spontane und gelenkte Angebote
- Geburtstage feiern
- Kleingruppenarbeit,
- Ausflüge, Spaziergänge.

Die Kindergartenkinder können in der Zeit von **12.15 Uhr bis 12.45 Uhr** abgeholt werden.

Ab 11.30 Uhr wird in den Gruppen gemeinsam zu Mittag gegessen.

Gegen 13.00 Uhr beginnt die Schlafenszeit für die jüngeren Kinder und eine ruhigere Zeit für die größeren Kinder in ihren Gruppen.

Von 14.15 Uhr bis 14.30 Uhr ist die erste Abholzeit für die Übermittagskinder und die Kindergartenkinder können in dieser Zeit wieder in den Kindergarten kommen.

Die zweite Abholzeit ist in der Zeit von **15.45 Uhr bis 16.30 Uhr.**



1.5. Personelle Besetzung

Unser Träger, DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH, legt sehr großen Wert darauf, dass in unserer Einrichtung die Planstellen mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden.

Die personelle Besetzung des pädagogischen Personals ergibt sich aus der Personaltabelle, welche sich durch das Buchungsverhalten (Stundenbuchung) der Eltern ergibt.

Neben dem pädagogischen Personal und der freigestellten Leitung arbeiten zur Zeit noch ein Hausmeister, eine Kraft im hauswirtschaftlichem Bereich und drei Reinigungskräfte in der „Kleine bunten Welt“.

Praktikanten

Im Rahmen der Ausbildung verstehen wir uns als Lernort für Praktikant/Innen.

- BAJ (Praktikant/Innen im Berufsamerkennungsahr,
- Schulpraktikant/Innen,
- FOS Praktikant/Innen, Schüler, der 11. Klasse der Fachoberschule):

Eine qualifizierte Anleitung ermöglicht den Praktikanten:

- einen Einblick in die Aufgabenvielfalt der pädagogischen Fachkräfte
- praktische Erfahrungen im Gruppenalltag
- Lernerfahrungen im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen
- selbständige Durchführung von Tätigkeiten
- Reflexion
- eine theoretische Ausbildung in die Praxis umzusetzen
- die Anerkennung als staatliche Erzieher/in zu erhalten



1.6. Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 7.15 Uhr - 16.30 Uhr

25 Stundenbuchung:

Vormittag: 7.15 Uhr - 12.45 Uhr Bringzeit: 7.15 Uhr - 9.00 Uhr
Abholzeit: 12.15 Uhr - 12.45 Uhr

35 Stundenbuchung:

Vormittag: 7.15 Uhr - 12.45 Uhr Bringzeit: 7.15 Uhr - 9.00 Uhr
Nachmittag: 14.15 Uhr - 16.30 Uhr Bringzeit: 14.15 Uhr - 14.30 Uhr
Abholzeit: 15.45 Uhr - 16.30 Uhr

35 Stundenbuchung 2 x lang mit Mittagessen und 3 x kurz

Vormittag: 7.15 Uhr - 12.45 Uhr Bringzeit: 7.15 Uhr - 9.00 Uhr

Bei dieser Stundenbuchung hat das Kind die Möglichkeit an zwei Tagen in der Woche am Mittagessen teilzunehmen und die Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die Tage werden im Vorfeld festgelegt.

45 Stundenbuchung:

Öffnungszeit: 7.15 Uhr - 16.30 Uhr Bringzeit: 7.15 Uhr - 9.00 Uhr
1. Abholzeit 14.15 Uhr - 14.30 Uhr 2. Abholzeit 15.45 Uhr - 16.30 Uhr

Wir haben uns für zwei Abholzeiten entschieden, damit die Gruppen am Nachmittag noch Zeit für kleinere Unternehmungen haben, angeleitete Angebote durchgeführt werden oder sich noch feste Spielgruppen bilden können. Der Nachmittag soll nicht aus einem Kommen und Gehen bestehen.

Die Öffnungszeiten werden jedes Jahr neu überdacht und bei den Eltern jährlich abgefragt. In den Sommerferien wird die Tageseinrichtung für 3 Wochen geschlossen. Weitere feste Ferientage sind zwischen Weihnachten und Neujahr, sonstige Schließungstage werden rechtzeitig bekannt gegeben und mit dem Rat der Tageseinrichtung abgestimmt.



1.7. Feste * Feiern * Ausflüge

Im Laufe des Kindergartenjahres gibt es immer einiges zu feiern.

Ein besonderes Fest für jedes Kind ist der Geburtstag, der in der Gruppe entsprechend gefeiert wird.

Im Laufe des Jahres feiern die Kinder, Eltern und Erzieher verschiedene Feste miteinander. Unser Ziel ist es, das Jahr abwechslungsreich zu gestalten.

So hatten wir in den letzten Jahren unter anderem

- ein Laternenfest,
- ein interkulturelles Cafe,
- einen Neujahrsempfang,
- Ausflug in die Coesfelder Heide,
- jedes Jahr das Großelternfest und das Abschiedsfest der Schulkinder.

Die Feiertage (Ostern, Nikolaus, Weihnachten) werden in den Kita -Alltag mit einbezogen und gefeiert.



2. DRK Rahmenrichtlinien

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung vom 19.06.1970 zu Jugendpflege, Jugendfürsorge und Jugendsozialarbeit verpflichtet. Zu diesem Anspruch zählt die Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Tagesstätten und Horten. Der Betrieb solcher Tageseinrichtungen ist also fester Aufgabenbestandteil des Deutschen Roten Kreuzes.

2.1. DRK Grundsätze

Mit der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt das DRK nicht nur einen satzungsgemäßen Auftrag, sondern es will durch sein Tun im Geiste seines Gründers, Henry Dunant, wirken. Deshalb müssen die Rotkreuz- Grundsätze im Berufsalltag durch Vorbild, Handeln und Anleiten Richtschnur für die Erziehung in den Kindertageseinrichtungen sein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

Menschlichkeit: Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit: Erkennen und Anerkennen der eigenen Individualität und die des Anderen.

Neutralität: Vertrauen bilden und Konfliktlösungen gemeinsam erarbeiten.

Unabhängigkeit: Wir richten die Konzeption nach den Grundsätzen aus.

Freiwilligkeit: Kinder lernen sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit: Einheit bedeutet ein konstruktives Miteinander unter der Idee der menschlichen Tätigkeit.

Universalität: Wir sind ein Teil einer weltweiten Gemeinschaft und fühlen uns der Idee des Roten Kreuzes verpflichtet.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.



2.2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen richten sich nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

§ 13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

(1) Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine inter-kulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Einrichtungen sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(6) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII.

Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.



§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; § 5 und § 23 bleiben unberührt.

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.

Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten

§ 6 Träger von Kindertageseinrichtungen

(1) Träger einer Kindertageseinrichtung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Jugendämter, und die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden sowie Gemeindeverbände.

(2) Träger einer Kindertageseinrichtung können auch andere Träger, z. B. Unternehmen, privatgewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, sein.



§ 7 Diskriminierungsverbot

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleibt unberührt.

§ 8 Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 9 Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen sowie Tagesmütter und -väter arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes.

(2) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(3) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

(4) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren. Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.



§ 10 Gesundheitsvorsorge

(1) Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.

(2) In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung sind die Eltern frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln; bei fortbestehender Gefährdung ist das Jugendamt entsprechend § 8 a SGB VIII zu informieren.

(3) Das Jugendamt arbeitet mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammen und hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der Kinder in den Tageseinrichtungen Sorge zu tragen.

(4) In Kindertageseinrichtungen darf nicht geraucht werden. Auch in Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen in Anwesenheit der Kinder nicht gestattet.

§ 11 Fortbildung und Evaluierung

(1) Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen.

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere:

1. eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,
2. ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und
3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

Die oberste Landesjugendbehörde oder eine von ihrer beauftragten Stelle kann mit Zustimmung des Trägers der Einrichtung eine externe Evaluierung in der Kindertageseinrichtung durchführen.



§ 12 Datenerhebung und -verarbeitung

(1) Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten mitzuteilen:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Staatsangehörigkeit
5. Familiensprache
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Der Träger hat die Eltern auf diese Mitteilungspflichten hinzuweisen.

(2) Der Träger ist berechtigt und verpflichtet, die Daten nach Absatz 1 sowie die weiteren kindbezogenen Daten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich sind, zu erheben und zu speichern. Gespeicherte Daten dürfen nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen.

(3) Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen anonymisierte Daten nach den vorstehenden Absätzen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden.

§ 13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

(1) Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine inter-kulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist.



Die Einrichtungen sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(6) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII.

Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.

§ 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen,
2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern,
5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule,
6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

(3) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz erhebt der Träger der Tageseinrichtung bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:



1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Familiensprache
5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

§ 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit öffentlichen Stellen sowie anderen Einrichtungen und Diensten zusammen, deren Tätigkeit ihren Aufgabenbereich berührt. Sie haben im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung den sozialräumlichen Bezug ihrer Arbeit sicherzustellen.

§ 16 Familienzentren

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
3. die Betreuung von unter Dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über § 13 Abs. 5 hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und die ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.



Aufsichtspflicht

Besucht ihr Kind unsere Kindertageseinrichtung, so schließen die Eltern mit dem Träger der Einrichtung einen Vertrag über die Betreuung und Erziehung des Kindes ab. Die Aufsichtspflicht wird in der Zeit des Besuchs der Einrichtung von den Eltern auf den Träger übertragen, der wiederum überträgt die Aufsichtspflicht auf die dort beschäftigten

Erzieher/innen. Mit der Übergabe der Kinder an die Erzieher/innen beginnt die Aufsichtspflicht und mit der Abholung durch die Eltern endet sie grundsätzlich. Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes, sowie danach, was dem Kind in der konkreten Situation zugetraut werden kann. Wir werden im Einzelfall, zusammen mit den Eltern nach Regelungen/Lösungen suchen und dies mit einer schriftlichen Vereinbarung mit den Eltern dokumentieren.

3.1. Leitbild

Die Arbeit läuft nicht davon

während Du dem Kind

den Regenbogen zeigst,

aber der Regenbogen wartet nicht

bist Du mit der Arbeit fertig bist.

3.2. Stellwert der Erziehung

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeit, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen.

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.



3.3. Bild vom Kind

Unser pädagogisches Handeln ist darauf gerichtet, die Fähigkeiten der Kinder zu erkennen und ihre Entwicklungsschritte zu begleiten.

Die Kinder:

- werden ernst genommen,
- erleben ein soziales Miteinander,
- erfahren eigene Denk- und Entscheidungsprozesse,
- erkunden und begreifen ihrer Umwelt,
- machen neue Erfahrungen und entwickeln sich weiter
- haben Möglichkeiten, ihre Konflikte eigenständig zu lösen.

3.4. Rolle der Erzieherin

Wir möchten den Kindern eine liebevolle Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder geborgen und wohlfühlen können.

Wir sehen uns als Begleiter der Kinder, die mit ihnen zusammen die Geheimnisse der Welt aufzudecken versuchen. Aufmerksames Beobachten und Zuhören sind Voraussetzungen, um die Gefühle der Kinder zu erkennen, ihre Fähigkeiten zu entdecken, Lernprozesse wahrzunehmen und diese nicht zu unterbrechen. Auf Grundlage der Beobachtungen sorgen wir für Bildungsanlässe und bereiten die Umgebung so vor, dass die Angebote und Impulse den Kindern helfen sich selbständig weiter zu entwickeln.

Die Aufgaben der Erzieherin sind daher sehr vielfältig:

- Eingewöhnung und Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung (als Voraussetzung der weiteren Zusammenarbeit)
- Wahrnehmen der körperlichen und seelischen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder,
- Wahrnehmen von Gruppenprozessen und Verstehen ihrer Wirkungen auf das einzelne Kind,
- Überprüfen des eigenen Verhaltens und der eigenen Erziehungsziele,
- Abstimmen eigener Erziehungsziele mit dem Team,
- Planung und Durchführung von Angeboten für einzelne Kinder, kleinen Gruppen und der Gesamtgruppe auf Grundlage von Beobachtungen
- Sammeln und Auswerten von Unterlagen, die Stand und Verlauf der Entwicklung der einzelnen Kinder kennzeichnen (Beobachten und dokumentieren)
- Gestaltung und Ausstattung der Räume einschließlich des Außengeländes,
- Gestaltung des Tagesablaufes unter Beachtung der Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, d.h. Lernprozesse wahrnehmen



- Sorge für Sicherheit und Wohl der Kinder, Achtung ihrer Person und einfühlsames Wahrnehmen ihrer Signale
- Zusammenarbeit mit Eltern: Austausch über die Entwicklung ihres Kindes
- Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiterinnen und dem Träger,
- Anleitung von Praktikanten in der Gruppe,
- Mitarbeit im Kindergartenrat,
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Grundschule, Beratungsstellen).

Eine emphatische Grundeinstellung gegenüber der kindlichen Persönlichkeit und Einfühlungsvermögens für die jeweilige Lebenssituation sind dabei sehr wichtig und Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien

3.4. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Das Kind als Akteur seiner Entwicklung ist Ausgangs- und Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Bedürfnissen, Interessen, Wünschen und dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder. Für uns bedeutet dies, durch Beobachtungen im Kindergartenalltag, die Interessen und Wünsche der Kinder zu erkennen, aufzugreifen und danach zu handeln.

Es ist wichtig, den individuellen Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen, um flexibel und spontan auf die jeweiligen Situationen eingehen zu können. Hierbei ist es nötig, viele Freiräume zu schaffen, ohne die Grenzen und Regeln des Gruppenalltages außer Acht zu lassen.

Dieses Vorgehen, nach dem situationsbezogenen Ansatz, kann die konkreten Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und bietet die Möglichkeit:

- Gemeinschaft erleben, soziale Kontakte zu knüpfen,
- Kenntnisse über die Umwelt zu erwerben und lernen diese anzuwenden,
- die Interessen der Kinder wahrzunehmen und auf aktuelle Befindlichkeiten einzugehen,
- dem einzelnen Kind einerseits Anregungen zu bieten, ihm andererseits den Freiraum zu lassen, seine Ideen im Rahmen seiner Möglichkeit zu verwirklichen,
- den Kindern angemessene Hilfen zu Verarbeitung und Lösung von Konflikten zu geben,
- Stärken zu erkennen, diese fördern und das Kind unterstützen
- die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder mit einzubeziehen,
- durch Bewegung die Möglichkeit schaffen, sich mit sich selbst und mit der materialen, sozialen Umwelt begegnen, Freude vermitteln am unmittelbaren Tun, am Spiel und an der Bewegung.
- Unterstützung in schwierigen Situationen.



Unsere Kindertageseinrichtung soll ein Ort der Geborgenheit sein, wo wir Gemeinsamkeiten erleben, wo wir lernen, füreinander da zu sein, gemeinsame Dinge zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und jeden mit seinen Stärken und Schwächen zu sehen und anzunehmen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen den Kindern und den Erzieher/Innen ist eine grundlegende Voraussetzung.

3.5. Zusammenarbeit im Team

Das Zusammenwirken aller Mitarbeiter/innen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Aufgaben verstehen wir als Teamarbeit. Für die gute pädagogische und organisatorische Arbeit ist eine intensive Zusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung.

Als Grundlage dienen die wöchentlichen Teambesprechungen jeden Montag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Inhalte dieser Besprechungen sind:

- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit,
- Austausch über Beobachtungen einzelner Kinder bzw. der Gruppe,
- Fallbesprechungen,
- Absprache über konkrete Fördermaßnahmen und Hilfen,
- Vorbereitung von Elterngesprächen.
- Terminabsprachen
- Gestaltung und Organisation von Projekten /Festen/ Feiern,

Der pädagogische Austausch, sowie die Vor -und Nachbereitungszeiten finden zum Teil auch im allgemeinen Gruppengeschehen statt.

Fortbildungen

Um den hohen Anspruch der Arbeit gerecht zu werden, ist es für uns von Bedeutung regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Zusätzlich finden im Jahr zwei Teamtage statt, wo gemeinsam an pädagogischen Themen gearbeitet wird. Die dafür notwendigen Schließungstage werden mit dem Rat der Einrichtung abgesprochen und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.



4. Was ist frühkindliche Bildung?



Bildung, Lernen oder Kompetenz vermitteln? (Verfasser unbekannt)

Es gab einmal eine Zeit, da hatten die Tiere einen Kindergarten. Das Bildungsprogramm bestand aus Rennen, Klettern, Fliegen und Schwimmen, und alle Tiere wurden in allen Fächern gebildet. Die Ente war gut im Schwimmen, besser sogar als die Erzieher. Im Fliegen war sie durchschnittlich, aber im Rennen war sie ein besonders hoffnungsloser Fall. Da sie in diesem Bereich so schlecht war, musste sie immer wieder rennen, um das Rennen zu üben, und durfte nicht mit zum Schwimmen gehen. Das tat sie so lange, bis sie auch im Schwimmen nur noch durchschnittlich war. Durchschnittlich war aber akzeptabel, deshalb machte sich niemand Gedanken darüber - nur die Ente. Das Kaninchen war zuerst im Laufen an der Spitze der Gruppe, aber es bekam einen Nervenzusammenbruch und musste vom Kindergarten abgemeldet werden - wegen der vielen Förderstunden im Schwimmen. Das Eichhörnchen war Bester im Klettern, aber der Erzieher ließ die Flugstunden des Eichhörnchens am Boden beginnen statt im Baumwipfel. Das Eichhörnchen bekam Muskelkater durch Überanstrengung bei den Startübungen und wurde immer schlechter im Klettern und Rennen. Die mit Sinn fürs Praktische begabten Präriehunde gaben ihre Jungen zum Dach in die Gruppe, als die Bildungskommission es ablehnte das Buddeln in die Bildungsvereinbarung aufzunehmen. Am Ende des Jahres hielt ein anormaler Aal, der gut schwimmen und etwas rennen, klettern und fliegen konnte, die Schlussansprache in zwei Sprachen. Kinder in ihren Stärken annehmen und unterstützen, damit sie sich individuell positiv entwickeln und selbstbewusst und selbstwirksam werden können. Unter diesem Aspekt nimmt das freie Spiel eine besondere Stellung in unserem Kita-Alltag ein.



Spiel

Das Spiel ist für das Kind von großer Bedeutung und nimmt daher in unserem Alltag eine zentrale Stellung ein. Die im kindlichen Spiel verbundenen Erlebnisse und Erfahrungen sind eine wesentliche Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und das Erlernen von vielen Fähigkeiten.

Spielen ist ein freies Tun, wobei das Kind seine Kreativität, Spontanität und Phantasie entfalten kann. Im Spiel entdeckt es Zusammenhänge, erfährt physikalische Eigenschaften der Dinge, beobachtet die Wirkung seiner Handlung, erlebt das Miteinander mit anderen Spielpartnern. Somit beinhaltet das Spiel die ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung.



Die Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung erklärt auch, dass das Freispiel einen wichtigen Stellenwert in unserem Tagesablauf für die Kinder einnimmt.

Mit Freispiel wird der Zeitraum bezeichnet, in dem die Kinder:

- nach ihren Wünschen und Bedürfnissen spielen können,
- ihre Spielpartner frei auswählen,
- entscheiden, was sie spielen können,
- entscheiden, wo sie spielen möchten,
- entscheiden, wann und wie lange sie spielen möchten,
- andere beim Spielgeschehen beobachten.



Gerade im Spiel sind die Kinder mit all ihren Fähigkeiten aktiv und erleben dabei:

- die Wahrnehmung unterschiedlicher Gefühle,
- neue Fähigkeiten auszuprobieren und zu erwerben,
- den Bewegungsdrang auszuleben und sich ins soziale Gefüge einzubinden,
- bestimmte Erlebnisse aus ihrem sozialen Umfeld zu verarbeiten,
- soziales Miteinander zu erleben,
- eigene Ideen zu entwickeln und diese nach ihren Möglichkeiten umzusetzen,
- zu experimentieren,
- Rückzugsmöglichkeiten zu nutzen,
- sich durchzusetzen,
- sich zu konzentrieren.

Das Freispiel nimmt den größten Teil des Tages ein. Das ganze Haus steht zur Verfügung, damit viele unterschiedliche Spielbereiche für die Kinder entstehen können.

Die pädagogischen Mitarbeiter/Innen haben in dieser Zeit die Möglichkeit, die Kinder in vielen verschiedenen Situationen zu beobachten. So können wir die Entwicklung der Kinder verfolgen und die Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder erkennen und diese Impulse in unserer pädagogischen Arbeit mit einfließen lassen.

Auf der Grundlage des freien Spiels haben die Kinder die Möglichkeit sich in allen Kompetenz -und Bildungsbereichen zu entwickeln.



Sozialkompetenz

Sozialverhalten heißt für uns:

- einander helfen,
- akzeptieren, den Anderen mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen,
- Rücksichtnahme,
- Trost spenden,
- Teilen,
- gemeinsames Handeln.

Beim Kindergarteneintritt müssen sich die Kinder an die neue Umgebung, den Tagesablauf und die Erzieherinnen gewöhnen, ihren Platz in der Gruppe finden. Sie haben ihre eigenen Bedürfnisse und erleben die Bedürfnisse anderer. Dieser Prozess geht weiter, neue Kinder kommen, eventuell neue Erzieherinnen.

Damit Ihr Kind neue Freundschaften knüpft, andere für seine Belange begeistert oder bei Konflikten Kompromisse findet, braucht es bestimmte soziale Fähigkeiten - und zwar sein ganzes Leben lang.

Unter sozialer Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit, Stimmungen und Gefühle bei sich selbst und bei anderen wahrzunehmen sowie in angemessener Art und Weise damit umzugehen. Soziale Kompetenz entwickelt Ihr Kind erst nach und nach mit zunehmendem Alter, es muss also immer wieder im Spiel üben.

Rücksicht muss genommen werden - auf unterschiedliche Bedürfnisse, auf die jüngeren Kinder, auf Kinder mit Behinderung, auf ein Kind das müde ist, auf ein Kind, das lange braucht, bis es angezogen ist und vieles mehr.

Situationen sind täglich erlebbar, die einen rücksichtsvollen Umgang miteinander erfordern und fördern.

Konflikte entstehen, weil zwei mit dem gleichen Spielzeug spielen wollen, der eine dies, der andere das möchte und diese Konflikte müssen gelöst werden. Hier erfahren die Kinder Hilfe und Unterstützung bei eigenständigen Problemlösungsstrategien.



Dazu gehört auch das Erlernen eines guten Kommunikationsverhaltens:

Ausdrücken was der Eine und Zuhören was der Andere möchte.

Wir Erzieherinnen unterstützen diesen langen Prozess, geben Hilfestellung durch Fragen, Nachfragen, gemeinsames Suchen nach Lösungswegen, Zeit und mit viel Geduld.

- Was ist eigentlich genau passiert?
- Wie hat sich das Kind dabei gefühlt?
- Was war für das Kind das Schlimmste daran?
- Verständnis zeigen

Gibt es Dinge, die dem Kind helfen, die Situation auszuhalten? Was könnte es tun, wenn es wieder in so eine Situation gerät? Wo könnte es sich Unterstützung holen?

Kinder dürfen bei uns wütend, traurig oder frustriert sein und lernen mit der Zeit, diese Gefühle auszuhalten.



Bewegung

Als anerkannter Bewegungskindergarten ist uns eine ganzheitliche

Bewegungserziehung als Basis für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung wichtig.

Dieser Schwerpunkt bildet das Fundament in unserem pädagogischen Handeln mit den Kindern und zieht sich durch alle Bildungsbereiche.

Die Lebenswelten der Kinder haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Kinder leiden unter eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten. So behindern z.B. Wohn- und Verkehrssituationen die Kinder in ihrer motorischen und körperlichen Entwicklung. Ihr Tagesablauf ist häufig verplant und zerstückelt, mehr von Medien und digitaler Welt (Computer/Fernsehen) bestimmt, als von Chancen, um ihre Fantasie und Kreativität entfalten zu können.

Nur über Bewegung hat das Kind die Möglichkeit, sich selbst und seinen Körper wahrzunehmen und zu begreifen. So entwickelt es ein gutes Selbstbewusstsein, mehr Sicherheit mit sich und anderen. Kinder lernen nicht nur über Hören und Sehen, sondern benötigen Situationen, in denen sie ganzheitlich Dinge erforschen, sich konkret mit ihnen auseinandersetzen, sie mit allen Sinnen erfahren, sie begreifen.

Im gesamten Tagesablauf bieten wir den Kindern viel Freiraum für selbst gewählte, situative Bewegungsspiele, gleichzeitig gibt es gezielte Bewegungsangebote.

In der Bewegungserziehung möchten wir jedem Kind individuell Raum und Zeit geben, seinem Bewegungsdrang (klettern, hüpfen, schaukeln, usw.) nachzukommen.

Das Kind soll spielerisch durch Experimentieren und Ausprobieren, ohne Zwang und Leistungsdruck, neue Bewegungserfahrungen bzw. Körpererfahrungen sammeln. Die Bewegung als Ausgleich, als Spaß und Freude zu erfahren, steht dabei im Vordergrund.

Damit die Kinder ihrer Bewegungsfreude nachkommen können, steht ihnen das Haus, wie auch das Außengelände zur Verfügung. Zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten bieten das Bällchenbad und die Turnhalle, welche den Kindern fast jederzeit zugänglich ist. Kuschelecken, Höhlen oder Ruhezone dienen als Ausgleichsbereiche. Diese Rückzugsmöglichkeiten gestalten sich die Kinder häufig selber.

Uns ist es wichtig, gemeinsam mit den Eltern, den Kindern Spaß und Freude an der Bewegung zu vermitteln.



Daher möchten wir ein lernförderndes Umfeld für die Kinder schaffen, das heißt konkret:

- Kindern Zeit lassen, sich selbst ausprobieren (geduldig sein)
- sichere Räume schaffen
- vielfältige Angebote und Bewegungsmöglichkeiten gestalten
- Misserfolge zulassen
- Ohne Druck ("nicht du musst, sondern du darfst" heißt die Devise)
- an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder orientieren
- Vorbilder (Erzieher/Eltern), die Freude an der Bewegung haben und diese zeigen
- selbständiges Handeln fördern
- keine Über- bzw. Unterforderung
- Bewegungsbedürfnisse ausleben und den Körper erfahren können
- durch die Bewegung die Umwelt erschließen
- Kreativität und Fantasie entwickeln
- Ganzheitliche Erziehung der Kinder

Die Bewegungslust im ganz normalen Alltag zu zeigen und vorzuleben ist ein Schwerpunkt in unserer Arbeit. Gerade in der frühen Kindheit wird die kindliche Entwicklung durch Nachahmungsprozesse beeinflusst. Kinder brauchen also für ihre persönliche Entfaltung Erwachsene (Eltern u. Erzieher), an denen sie sich orientieren, messen, aber auch reiben können.

Daher möchten wir in unserem Kindergartenalltag immer wieder die Eltern einbeziehen, z.B. durch Veranstaltungen, Informationsabende, Bewegungsspiele, Anregungen und Tipps für den Alltag zu Hause.



Gesunde Ernährung

Für einen rundum gesunden Start ins Leben spielt die Ernährung eine besondere Rolle.

In den letzten Jahren hat sich die Aufenthaltsdauer der Kinder in den Tageseinrichtungen immer weiter erhöht und somit ist der Stellenwert der frühkindlichen Gesundheitsförderung und -begleitung deutlich gestiegen.

Eine ausgewogene Ernährung gehört daher zu den elementaren Bestandteilen der Gesundheitsförderung in den Kindertageseinrichtungen.

Wir als Tageseinrichtung möchten ergänzend zur Familie Kompetenzen vermitteln und die Kinder beim Erwerb guter Ernährungsgewohnheiten unterstützen.

Ernährungserziehung betrifft alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche des Kindes und bildet eine wichtige Basis, damit sich die Kinder ganzheitlich gesund entwickeln können.

Die wichtigsten Grundlagen werden hierfür in früher Kindheit gelegt. Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren eignen sich ihr Essverhalten maßgeblich durch Imitationslernen an. Erlernte Essmuster, Einstellungen und Essgewohnheiten prägen das Kind schon in frühen Jahren und somit nimmt die Vorbildfunktion der Eltern und Erzieher eine sehr wichtige Rolle ein.

Bei der Gestaltung der Mittagssituation nutzen wir bewusst die aktive Beteiligung der Kinder:

- Tischdecken
- Tischdekoration
- Tischspruch
- Abräumen

Das Essen wird in Schüsseln auf den Kindertischen bereitgestellt, so dass die Kinder selbst entscheiden können was und wieviel sie sich selbst auf den Teller legen. In einer angenehmen Atmosphäre wird die Mittagsmahlzeit gemeinsam eingenommen und die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich genussvoll und in Ruhe satt zu essen.

Zum Nachmittagssnack wird frisches Obst, Gemüse, Knäckebrot, Frischkäse oder andere gesunde Lebensmittel gereicht.

Gemeinsam mit den Kindern bereiten die Erzieherinnen den Nachmittagssnack zu und sorgen für eine ruhige und angenehme Umgebung zum Essen.



Im pädagogischen Alltag bietet das Thema Ernährung in vielen Bereichen ein Handlungsfeld und fließt in alle Entwicklungsbereiche ein.

Mit Spielen, Liedern, Erkundungsgängen, gemeinsamen Aktivitäten (in Form von Projekten), bildnerischem Gestalten, Tischsprüchen, Reimen und Gesprächen bringen wir das Thema rund um ausgewogene Ernährung in unseren Alltag mit ein.

Bei allen diesen Angeboten ist auf einen praxisbezogenen Ansatz zu achten, der dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht.

Eine weitere große Chance das Ernährungsverhalten der Kinder zu fördern ist die positive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/innen.

Hier sind wir immer auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, unter anderem haben sich bewährt:

- Eltern - Kind Aktionen zum Thema Ernährung
- Infomaterial
- Elterncafe, auch gerne interkulturell
- Gesundes Frühstück mit Eltern
- Zusammenarbeit mit der Zahngesundheit
- Elterngespräche
- Elternkompetenz stärken

Elternabende mit Referenten

Die Familie und die Tageseinrichtung prägen die ersten Lebensjahre eines Kindes. Daher ist für uns wichtig die Eltern mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten zu akzeptieren und mit ihren Lebenskulturen zu achten. Eine gute Atmosphäre im Haus erleichtert es beiden Seiten aufeinander zuzugehen, ins Gespräch zu kommen und ermutigt Unklarheiten und Schwierigkeiten anzusprechen.

Offenheit und Transparenz zum Wohle des Kindes sind eine wesentliche Grundlage für unsere Elternzusammenarbeit.



Sprache

Die Sprache ist ein wichtiger Bestandteil, um am Leben in einer Gruppe selbstbestimmend und gleichberechtigt teilhaben zu können (z.B. zur Kontaktaufnahme, Bildung von freundschaftlichen Beziehungen und um seine Bedürfnisse mitzuteilen).

Sie hilft, dass wir uns in unserer Gesellschaft zurecht finden und den Anforderungen im Kindergarten, Schule, Beruf und Alltag entsprechen können.

Beim handlungsbegleitenden Sprechen werden mehr Informationen gespeichert, als in Trainingssituationen.

Daher wollen wir im Kindergartenalltag mit den Kindern:

- Reden über die Dinge des Alltags
- Vorlesen
- Bilderbücher betrachten
- Erzählen, Erfinden und Aufschreiben von Geschichten
- Laut- und Sprachspiele, Gedichte, Reime und Lieder
- Spiele aller Art sprachlich begleiten
- über Konflikte reden
- Gespräche beim gemeinsamen Mittagessen

Kinder brauchen Zeit, eine anregende Umgebung und zugewandte Mitarbeitende, die:

- Interesse an dem kindlichen Tun zeigen
- die Lernbegeisterung und Motivation wecken
- Kinder oft zu Wort kommen lässt
- das Selbstwertgefühl stärkt
- ein wertschätzendes Erziehungsklima schafft
- eine sichere und belastbare Beziehung aufbaut
- ein sprachliches Vorbild ist

Entscheidend für eine gelingende Sprachentwicklung ist die Haltung der Erwachsenen. Beachtung, Anerkennung, Zuwendung und empathische Beziehung zwischen den Erwachsenen und Kindern haben eine positive Auswirkung auf die Sprachentwicklung.



Kreativität

Vielfältige Sinneserfahrungen und Ausdrucksformen im Kindergarten zu bieten ist für die kreative Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung.

Wir möchten eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre schaffen, die sich durch Neugier, Offenheit, Anregungen und Aktivitäten auszeichnet, die sich kreativitätsfördernd auf die Kinder auswirkt.

Die Kinder erschließen sich ihre Umwelt mit unbändiger Neugier, viel Fantasie und Ideen. Daher finden die Kinder bei uns die unterschiedlichsten Materialien vor, womit sie jederzeit frei gestalten und experimentieren können

Dazu gehören:

- Gestalten mit Papier (Schneiden, Falten ...), Stoffen, Filz, Muscheln, Steinen,
- Malen
- Bauen
- Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien (Pappe, Wolle, Becher, Rollen)
- alle Arten von Farben (Buntstifte, Wachsmalstifte, Filzstifte, Kreide, Aquarellfarbe, Fingerfarbe)
- Prickeln
- vielfältige Sinneserfahrungen und Ausdrucksformen
- Experimentieren
- das freie Spiel
- jede Form des Gestaltens, Musik, Tanz
- Bewegung
- Rollenspiel
- Singen

Für uns ist nicht das Ergebnis, sondern der Weg und der Prozess von Bedeutung. Im kreativen Bereich verzichten wir weitgehendst auf Vorlagen und Schablonen, um die Kinder selbst kreativ werden zu lassen.



Musik

Im Grunde genommen ist es eine Binsenweisheit: Kinder lieben Musik, sie tut ihnen gut, sie lernen viel durch Musik. "Kinder brauchen Musik"

Kinder lernen im Laufe der Zeit einen Ton zu treffen, einen Takt zu halten, rhythmisch zu klatschen und zu singen. Ausgehend von ihrer eigenen Musikalität brauchen sie aber, ähnlich wie bei der Entwicklung der Sprache, die Impulse von Erwachsenen.

Wir integrieren Musik im Alltag und setzen praktikable Mittel zur Förderung ein:

- Geburtstage werden mit Liedern und Reimliedern gefeiert.
- Singspiele begleiten die Kinder, die gesamte Kindergartenzeit hindurch.
- Aufgrund von jährlich wiederkehrenden Anlässen wie Ostern, dem Martinsfest oder Nikolaus und der Weihnachtszeit wird ein musikalischer Liederschatz angelegt, der die Kinder in ihrer Kita Zeit Orientierung gibt und sie begleitet.
- Grundlegend ist die Lust an Geräuschen und Klängen bei den Kindern sehr lebendig ausgeprägt.
- Spontane Gesänge, Experimente mit Klängen, Vielfalt der Lautäußerungen - in dieser Entwicklungsphase ist all dies noch vorhanden und präsent.
- Ob nun beim Spielen, Malen oder Rollenspiel - die Kleinen denken sich spontan eigens kreierte Lieder aus.
- Spielerische Aktionen wie Autofahren und Ponyreiten können dabei von Lautmalereien begleitet werden.



Lernen durch Entdecken, Forschen und Experimentieren Natur und Umwelt

Warum fällt ein Stein schneller zu Boden als eine Vogelfeder? Weshalb schwimmt Eis auf dem Wasser?

Kinder sind von Natur aus neugierig. In unserer täglichen Arbeit möchten wir unseren Kindern Raum bieten, dass sie Entdecker und Forscher sein können und dadurch Wissen erwerben können. Dabei dürfen Spaß und spielerisches Lernen natürlich nicht zu kurz kommen

Kinder entdecken täglich ihre Umwelt neu und zeigen vielseitiges Interesse. Um diesem Bedürfnis angemessen entgegen zu kommen, stellen wir den Kindern eine geeignete Lernumgebung zur Verfügung, d.h. es stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung damit die Kinder ungestört forschen, experimentieren und entdecken können.

Beobachten wir bei den Kindern ein Thema, das sie besonders interessiert, möchten wir Ihnen vielfältige Möglichkeiten geben:

- selbst Ideen einzubringen
- zu entdecken, zu forschen und zu experimentieren
- sich Wissen anzueignen
- erworbene Kenntnisse zu vertiefen
- die Neugier zu wecken
- hautnah am Geschehen zu sein
- gesammelte Eindrücke wieder geben zu können z.B. sprachlich, bildnerisch etc.
- sich weiterführende Fragen zu stellen



5. Eingewöhnung - ein gemeinsamer Start ist ganz wichtig

Die Basis einer qualitativ guten pädagogische Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und den neuen Bezugspersonen möglich. Je intensiver dabei der Kontakt zwischen beiden ist, desto besser kann auf die Bedürfnisse aller eingegangen werden. Gerade in der Anfangszeit - der sogenannten Eingewöhnungsphase - muss ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen stattfinden. Die Eltern brauchen in erster Linie Zeit und Geduld, um ihr Kind an die neue Situation zu gewöhnen. Oft erlebt ein Kind zum ersten Mal eine Trennung von seinen Eltern, wenn es zu uns kommt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diese Zeit der ersten Abnabelung - meist von der Mutter - so einfühlsam und vertrauensbildend wie möglich zu gestalten. Dies bedeutet für das Kind und für die Eltern eine große Herausforderung. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Befindlichkeit des Kindes, den Bedürfnissen der Mutter (in Bezug auf den anstehenden Schritt zurück in die Berufstätigkeit) und der Situation in der Gruppe, die das Kind aufnimmt.

Schon jetzt lässt sich erkennen, dass jede Eingewöhnung sehr individuell von statten geht. Wir unterteilen die Eingewöhnungszeit in vier Phasen:

- Die erste Phase ist die Kennenlernphase - die Anwesenheit einer vertrauten Person ist unabdingbar.
- Die zweite Phase steht unter dem Motto „Vertrauen bilden“ - die vertraute Person muss abrufbar sein.
- Die dritte Phase ist die Phase der Erweiterung - die Kinder gewinnen immer mehr Sicherheit, die Verweildauer verlängert sich, die Kinder machen ihren Mittagsschlaf in unserer Einrichtung.
- Die vierte Phase beinhaltet die Integration - die Kinder nehmen ihren festen Platz in der Gruppe ein und bleiben die volle Verweildauer.

Wir legen Wert darauf, dass das Kind und die Eltern in der Eingewöhnungsphase von ihrer Bezugszieher/in begleitet werden.



Ein Tag mit den Kleinsten

Einmal Mäuschen spielen, beobachten: Was macht mein Kind den ganzen Tag? Geht es ihm gut, hat es schon Freunde gefunden, erhält es genügend Förderung und Anregung, langweilt es sich?

Selbstverständlich ist es nach Absprachen mit den Erzieherinnen möglich, in der Gruppe zu hospitieren. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Anwesenheit der Eltern bewirkt, dass das Verhalten des Kindes ein anderes ist als ohne seine Eltern.

Wir Erzieherinnen wollen die berechtigten Fragen der Eltern natürlich beantworten und unsere Arbeit transparent machen. Wir sehen die Eltern als Erziehungspartner und als Experten für ihr Kind, auch sie haben einen Alltag mit dem Kind und ein entsprechendes Bild ihres Kindes. In Gesprächen mit den Eltern zeichnen wir unser Bild vom Kind; im gegenseitigen Austausch versuchen wir mit den Eltern festzustellen, wo es Übereinstimmung gibt und wo sich das Bild vielleicht gar nicht deckt und suchen gemeinsam nach Erklärungen dafür.

Was aber ist unsere Rolle im Alltag mit den Kindern?

Wir begleiten die Kinder in ihrem Tun, bieten ihnen den Rahmen, in dem sie sich entfalten können, bieten Hilfestellung und Anregung. Vor allem aber führen wir sie in eine soziale Gemeinschaft ein.

Und lernen die Kinder denn dabei auch etwas? Ja, und zwar von der ersten Sekunde an, und dann permanent. Um nur einiges zu nennen: Motorik, Selbstständigkeit, Körperwahrnehmung, Sprache, Rhythmus, Selbstbehauptung,

Unser Tag wird durch die Mahlzeiten strukturiert: Frühstück ,11.00 Uhr" Picknick, Mittagessen ca 12.00, gestaffelt je nach Alter und Durchstehvermögen, Mittagsschlaf und Nachmittagsnack. Aber dazwischen ist jede Menge Zeit zum Spielen, Malen, Bauen, Kneten, Singen, Tanzen, im Sandkasten oder an der Matschanlage buddeln, Schaukeln, Klettern, Bobbycar- und Rädchen fahren, Toben, Turnen, Kuschneln, Buch angucken ... und dies alles allein, mit den Freundinnen und Freunden oder begleitet von uns Erzieherinnen.

Eines wissen wir: langweilig wird es den Kindern nicht, sie haben immer etwas zu tun, manchmal reicht der Tag gar nicht und sie gehen nach „getaner Arbeit“ ungern nach Hause. Und wenn doch einmal Langeweile aufkommt - ist auch okay; auch das muss gelernt sein.



6. Partizipation

„Partizipation bedeutet nicht, ‚Kinder an die Macht‘ zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.“

(Richard Schröder, Autor des Buches "Kinder reden mit")

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation.

In unserem Kindergarten lernen die Kinder wichtige, demokratische Grundhaltungen. In Gesprächsrunden schaffen wir die Möglichkeit:

- eigene Meinungen zu äußern und zu vertreten
- anderen zuzuhören
- andere Meinungen zu akzeptieren
- Kompromisse zu schließen

Die Kinder können so demokratische Erfahrungen machen und außerdem gehört es zu ihren Rechten sich mitzuteilen und mitzubestimmen.

Für unseren Kita-Alltag ist es wichtig und selbstverständlich, dass die Kinder:

- selbst bestimmen, wo und mit wem sie spielen möchten
- in den Gruppen überlegen, was wollen wir unternehmen,
- welche Absprachen und Regeln erstellen wir zusammen?
- Was passiert, wenn Absprachen nicht eingehalten werden?



Die Kinder lernen schon früh Mitbestimmung und Beteiligung im Kindergarten-Alltag. Sie haben Interesse an Entscheidungsprozessen, die ihre Lebensumwelt beeinflussen. Sie können an diesen Prozessen verantwortungsvoll, ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechen mitwirken. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten, daher macht die Beteiligung von Kindern Sinn.

Partizipation im Krippenbereich:

In der Krippe können die Kleinkinder bereits Verantwortung für Ihre grundlegenden Bedürfnisse übernehmen.

- das Kind entscheidet, was schmeckt mir, was schmeckt nicht, welcher Geruch ist angenehm, welcher nicht, was fühlt sich warm an was kalt
- das Kind fühlt Freude, Liebe, Lust, Trauer, Schmerz, Frustration und Zorn
- das Kind empfindet Hunger und Durst, will Schlaf, sucht Nähe, braucht Distanz (Bedürfnisse nach Juul)

Durch aufmerksames Beobachten, werden die Impulse der Kinder erkannt und bei der Gestaltung des Gruppenalltags berücksichtigt.

Eigene Gefühle und eigenen Willen entwickelt das Kind in der sog. Autonomiephase (Trotzphase), dies ist eine wichtige Phase im Kleinkindalter, ohne die Partizipation schwer möglich ist.

Mit der Entwicklung der Sprache lernt das Kleinkind sich verbal seiner Umwelt mitzuteilen. Die Sprache ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Partizipation.

Umsetzung der Partizipation im Krippenalltag:

- individuell abgestimmte Schlafenszeiten
- Mitbestimmung bei Essen und Trinken
- am Kind orientierte Sauberkeitserziehung
- freie Spielzeugwahl
- freier Zugang zum Nebenraum
- Gestaltung des Tagesablaufes nach den Bedürfnissen der Kinder
- einfache Gesprächskreise und Spiele



7. Integration/Inklusion

Integration/Inklusion ist ein andauernder Prozess...

Der Integrationsprozess beschreibt das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen unterschiedlichster Menschen, die sich individuell entwickeln und entfalten. Das Zusammentreffen von Kindern unterschiedlichster Entwicklungsvoraussetzungen und Herkunft bietet eine Vielfalt sozialer Erfahrungsmöglichkeiten und stellt sich für alle Beteiligten als eine große Bereicherung dar. Jedes Kind soll uneingeschränkt und mitbestimmt am gemeinsamen Lebensalltag teilhaben, sich die Welt eröffnen und Bildungsprozesse auf seine ihm gemäße Art und Weise mitgestalten können. Die Kinder machen die gemeinsame Erfahrung, dass jeder Mensch anders ist. Sie wachsen unbefangen, aufgeklärt und selbstverständlich mit diesen Erfahrungen auf.

Durch das gemeinsame Spiel und das Miteinander, erhalten die Kinder mit und ohne Handicap und Migrationshintergrund die Möglichkeit voneinander zu lernen, einander zu achten und Spaß miteinander zu haben.

Damit die Alltagsgestaltung gut gelingt:

- sollen alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden
- ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, päd. Fachkräften sowie Therapeuten erforderlich. Die Form der Zusammenarbeit wird individuell gestaltet.
- wird durch Fort- und Weiterbildung die Qualität der integrativen Arbeit unterstützt

Integration/Inklusion ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Die gemeinsame Erziehung aller Kindern soll im alltäglichen Miteinander als selbstverständlich erlebt werden. Die Kinder finden einen Erfahrungs- und Lebensraum vor, der individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und wechselseitige Lernprozesse zulässt. Kinder lernen von und mit Kindern. Toleranz und Achtung vor den Anderen kann sich somit entwickeln.

Eine gemeinsame Alltagsgestaltung gelingt aber nur dann:

- wenn alle Kinder, die die Tageseinrichtung besuchen, ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden.
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erzieher/Innen entsteht.

Anders sein bedeutet im Hinblick auf die interkulturelle Erziehung in unserer Kindertageseinrichtung, die Fähigkeiten und das Wissen der Kinder unterschiedlicher



Nationalitäten (z.B. über Bräuche, ihre Heimatländer) können neue Aspekte der Wissenserweiterung bieten.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

„Mein Kind geht in den Kindergarten.“ Für das Kind findet häufig zum ersten Mal Erziehung außerhalb der eigenen Familie statt. Diesen neuen Lebenschnitt ihres Kindes möchten die Eltern verständlicherweise begleiten, d.h.

- einen Einblick in den Kindergartenalltag zu erhalten,
- die Erzieher/Innen im Umgang mit den Kindern zu erleben,
- andere Eltern kennen zu lernen,
- und eigene Ideen und Vorstellungen mit einzubringen.

Als Hauptaufgabe sehen wir unsere Bereitschaft zur Offenheit und Akzeptanz gegenüber den Familien. Für eine positive Zusammenarbeit sind gegenseitige Gespräche und Informationen wichtige Voraussetzungen. In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns der gemeinsame Austausch über das Kind von großer Bedeutung. Das Kind, seine Entwicklung und seine Bedürfnisse stehen im Zentrum der Zusammenarbeit, d.h. die Eltern bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung über ihr Kind und wir unser Wissen als ausgebildete Erzieherin ein.

- Bei Aufnahmegesprächen nehmen wir uns Zeit über die Kindertageseinrichtung und das Leben in der Kita zu informieren. Wir führen das Kind und seine Familie durch die Einrichtung und gehen auf individuelle Fragen ein.
- Wir sind bereit für Gespräche (Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, Hospitationen etc.).
- Wir bieten vielfältige Informationsmöglichkeiten z.B. durch: Elternbriefe, Pinnwände vor den Gruppenräumen und im Eingangsbereich und Informationsbroschüren.



Weitere Formen der Elternzusammenarbeit sind:

Elternvollversammlung

Die Eltern der Kinder aus unserer Einrichtung bilden die Elternvollversammlung, die einmal jährlich tagt und die Aufgabe hat, die Elternvertreter zu wählen und die Eltern über alle die Einrichtung betreffende Angelegenheiten zu informieren.

Elternrat

Der Elternrat wird aus mindestens zwei gewählten Vertreterinnen oder Vertretern gebildet. Die Eltern jeder Gruppe der Einrichtung wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied des Elternrates und ein Ersatzmitglied. Der Elternrat kann mindestens dreimal jährlich tagen.

Der Elternrat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräften zu fördern und das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit der Einrichtung zu beleben.

Der Elternrat arbeitet mit dem Träger und den pädagogisch tätigen Kräften vertrauensvoll zusammen. Er ist vom Träger über alle wesentlichen Fragen, die die Einrichtung betreffen, zu informieren.

Der Elternrat ist vor der Einstellung und arbeitgeberseitigen ordentlichen Kündigungen von pädagogisch tätigen Kräften, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt, anzuhören. Über eine außerordentliche Kündigung ist er zu unterrichten. Dabei sind insbesondere datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Hat der Elternrat gegen eine ordentliche Kündigung oder eine Einstellung Bedenken, so hat er diese dem Träger innerhalb einer Woche nach Information durch den Träger schriftlich mitzuteilen.

Rat der Tageseinrichtung

Der Träger und die pädagogisch tätigen Kräfte bilden mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung. Dieser berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit, bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren. Der Rat der Einrichtung tagt mindestens dreimal jährlich.



9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist eine notwendige Aufgabe und hat das Ziel, die Arbeit der Kindertageseinrichtung für die Öffentlichkeit transparent zu machen. Diese Arbeit vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen.

Diese können sein:

- DRK Orts-, Kreis- und Landesverbände mit deren Fachberatung,
- DRK Kindertageseinrichtungen auf Kreis- und Landesebene,
- Beratungsstellen,
- Grund- und Sonderschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik,
- Jugendamt,
- Landesjugendamt,
- Gesundheitsamt,
- Kreispolizeibehörde und die angeschlossenen Rettungsdienste
(Feuerwehr, DRK.....)
- Presse



10. Familienzentrum

Seit 2009 bilden wir im Verbund mit der DRK Kindertagesstätte „Buesweg“ das DRK Familienzentrum Coesfeld. Ziel unseres Familienzentrums ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist es uns wichtig, dass die Angebote alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwellen oder räumliche Hindernisse in Anspruch genommen werden können. Als Familienzentrum verfolgen wir einen familienorientierten Ansatz. Wir wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten.

Unsere Angebote gliedern sich in die vier Teilbereiche:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien
- Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
- Vereinbarung von Beruf und Familie

Als Familienzentrum wollen wir im Netzwerk mit unseren Kooperationspartnern Unterstützungsleistungen und Angebote leichter zugänglich machen.

Kooperationspartner

- DRK Kreisverband
- Stadtverwaltung Coesfeld
- Beratungsstellen
- Familienbildungsstätte Coesfeld
- Volkshochschule Coesfeld
- Frühförderstellen
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Gesundheitsamt, Arbeitskreis Zahngesundheit
- Musikschule Coesfeld
- Grund- und Weiterführende Schulen
- Sportvereine
- Seniorengruppe



11. Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII

Die Kinder vor Gefahren zu schützen ist gesetzlich festgehalten in den §§ 1 Absatz 3 und § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, KJHG) und gehört zu den Pflichtaufgaben in unserer Kita.

Der Kinderschutz ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und beinhaltet im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft den Eltern Hilfe und Beratung zur Prävention von Kindeswohlgefährdung anzubieten. Neben der Familie bildet die Kita einen Hauptlebensbereich im Kindesalter, der eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder darstellt. Diese gilt es durch die Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. Eltern- und Entwicklungsgespräche sind hier die erste Anlaufstelle für einen gemeinsamen Austausch.

Kinderschutzfachkraft

Hinsehen, einschätzen, handeln

Das Wohl des Kindes ist eines der größten Anliegen unserer Arbeit und gemeinsam mit Eltern, Jugendämtern und anderen Institutionen sehen wir uns in der Pflicht, dieser Sorge gerecht zu werden. Vernachlässigten oder misshandelten Kindern wirksam und rechtzeitig zu helfen, gehört zu unserem Schutzauftrag. Daher gehen wir möglichen Hinweisen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung intensiv nach.

Handlungsleitfaden:

- Anhaltspunkte wahrnehmen
- Austausch im Team und mit der Leitung
- Einschalten der Kinderschutzfachkraft/ erfahrene Fachkraft
- Gemeinsame Risikoabschätzung
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans
- Überprüfung der Zielvereinbarung
- Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung
- Gegebenenfalls Inanspruchnahme des ASD vorbereiten
- In Ausnahmefällen

Besteht eine akute und unmittelbare Gefahr für das Kind werden wir sofort das zuständige Jugendamt einschalten.

Diese Gespräche bzw. Telefonate werden in der Einrichtung dokumentiert.

DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH

Kita Kleine bunte Welt - Akazienweg 16, 48653 Coesfeld



Dieser Handlungsleitfaden hilft uns bei der Umsetzung des staatlichen Auftrages, das Kindeswohl zu schützen.